

II-- 563 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 14. März 1972

No. 339/y

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Reinhart, Horejs, Jungwirth,
Egg, Wille
und Genossen

an die Frau Bundesminister für Gesundheit und
Umweltschutz

betreffend Bundesanstalt für experimentell-pharmakologische
und balneologische Untersuchungen.

Der Bundesanstalt für experimentell-pharmakologische
und balneologische Untersuchungen kommt auf dem Gebiete
des Gesundheitswesens, insbesondere im Rahmen der
Registrierung eine bedeutende Stellung zu. Ihre Tätig-
keit ist jedoch von drei Problemen gekennzeichnet:

- a) In ihrer gegenwärtigen Arbeitskapazität ist die
Anstalt der räumlichen und personellen Gegebenheiten
wegen überfordert. Weitere, vom gesundheitspolitischen
Standpunkt aus notwendige Maßnahmen könnten nach der
heutigen Anstaltsorganisation nicht übernommen werden.
- b) Die Registrierungsgebühr für die Abmeldung eines neuen
Präparates beträgt S 300.--. Dieser Betrag ist für alle
Beteiligten ineffizient. Für die Erzeugerfirma ist die
Anmeldegebühr ein Bagatellbetrag, für die einzuhebende
Stelle wird damit nicht einmal der Verwaltungsaufwand
gedeckt.
- c) Die Registrierung gilt auf unbestimmte Zeit. Die Viel-
zahl der Arzneimittel behält ihren Wert meist nur für
einige Jahre, weil sich die Therapie laufend weiterent-
wickelt. Zufolge neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse
werden bestehende Medikamente als überholt anzusehen
und durch neue, wirksamere zu ersetzen sein. In manchen

- 2 -

Fällen ist sogar angezeigt, Arzneimittel aus dem Verkehr zu ziehen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz folgende

A n f r a g e n :

- 1) Welche Maßnahmen sind durch das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz beabsichtigt, um die Arbeitskapazität der Bundesanstalt auszuweiten und auf zusätzliche, gesundheitspolitisch notwendige Maßnahmen abzustellen ?
- 2) Beabsichtigt das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz die Registrierungsgebühr überhaupt aufzulassen oder den Betrag - so wie in vielen Auslandsstaaten - wesentlich zu erhöhen ?
- 3) Ist die Einführung einer "Registrierung auf Zeit" geplant, wobei ein Medikament erstmalig auf 6 Jahre zugelassen und gleichzeitig eine dreijährige Kündigungsfrist eingeräumt wird ?